

STANDORTEINWEISUNG

INFORMATIONEN FÜR LIEFERANTEN UND ABHOLER

Stand: Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

In diesem Dokument finden Sie alle grundlegenden Informationen, um an unseren Industriestandorten Waren sicher abzuholen oder anzuliefern.

Das Lieferanten-/Abholer-Modul beinhaltet folgende Informationen:

- 1. Zutritt zum Industriestandort
- 2. Werksgelände
- 3. Be- und Entladen
- 4. Notfälle
- 5. Fazit

1. Zutritt zum Industriestandort

Wenn Sie den Industriestandort betreten oder befahren möchten, um etwas anzuliefern oder abzuholen, melden Sie sich bitte im zuständigen Speditionsgebäude an. Dort erhalten Sie eine Kurzeinweisung zu den wichtigsten Verhaltensweisen am Standort und die entsprechenden Unterlagen.

Nach Feststellung der Identität und Prüfung der Ladepapiere werden die Personalien erfasst, ein Einlass-Chip angefertigt und die Fahrtroute übergeben.

Um den Industriestandort zu betreten, tragen Sie festes Schuhwerk und führen Sie Schutzhelm und Schutzbrille mit sich. Falls Arbeitskleidung kontaminiert wurde, muss diese in der Anlage verbleiben.

Folgen Sie stets den Anordnungen des Anlagenpersonals.





1. Zutritt zum Industriestandort

Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Straßenverkehrsordnung und die betrieblichen Regelungen des Standortes. Die Höchstgeschwindigkeit im Werkverkehr beträgt maximal 30 km/h.



Auf dem gesamten Werksgelände herrscht Rauchverbot. Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken sind nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Räumen erlaubt.



Um den Industriestandort zu betreten oder Tätigkeiten auszuführen, dürfen Sie weder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, noch Medikamente eingenommen haben, die Ihre Wahrnehmung beeinträchtigen könnten.



Fotos oder Videoaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung gemacht werden. Diese ist stets mitzuführen und auf Nachfrage vorzuweisen.



2. Das Werksgelände

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu überwachen, werden Radarkontrollen durchgeführt. Sicherheitsgurte sind immer anzulegen.

Befahren werden dürfen nur Straßen, gekennzeichnete Stellflächen und Baustellenverkehrswege. Das Parken ist nur auf gekennzeichneten oder zugewiesenen Parkflächen erlaubt.

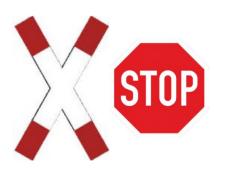


Verkehrswege können immer auch Flucht- und Rettungswege sein und dürfen nicht verstellt werden. Dies gilt ebenso für den Zugang zu allen Sicherheitseinrichtungen.



Besondere Vorsicht ist im Bereich von Lagereinrichtungen geboten. Achten Sie hier auf unvermittelten Staplerverkehr.

Schienenwege dürfen nur an dafür vorgesehenen Gleisübergängen passiert werden. Gleisanlagen und ihre unmittelbare Umgebung sind freizuhalten. Der Schienenverkehr hat im Werksbereich generell Vorfahrt. Achten Sie auf die vorhandenen Verkehrszeichen.



2. Das Werksgelände

Handeln Sie stets gewissenhaft und verantwortungsvoll. Beachten Sie alle Sicherheitsvorschriften, Hinweise und Schilder. Störungen, Notfälle und andere Vorkommnisse – wie Unfälle oder Verletzungen – sind umgehend bei der zuständigen Aufsichtsperson des Auftraggebers zu melden.

Die einzelnen Anlagen dürfen nur von berechtigten Personen betreten werden.

Ausfahrten von Parkplätzen gelten als Grundstücksausfahrten und berechtigen nicht zur Vorfahrt.

Werden Rohrbrücken unterquert, ist zu beachten, dass eventuell vorhandene Gerüste die Durchfahrtshöhe einschränken können. Rangierende LKW verursachen immer wieder schwere Unfälle. Setzen Sie bei unübersichtlichen Verhältnissen oder bei Rückwärtsfahrten deshalb Einweiser ein. Der Einweiser hat eine Warnweste zu tragen und stets Blickkontakt zum Fahrer zu halten.

2. Das Werksgelände

In einigen Produktionsbereichen können sich explosionsfähige Atmosphären bilden. Diese Anlagen sind abgesperrt oder durch entsprechende Warnhinweise gekennzeichnet. Das Befahren solcher brand- oder explosionsgefährdeten Bereiche ist verboten.



3. Das Be- und Entladen

Die Verladung erfolgt an allen Füllstationen automatisch über eine Verladesteuerung. Um zu verhindern, dass es bei der Beladung zu schweren Stürzen kommt, ist zwingend vorgeschrieben: Stellen Sie die Sicherheitsgitter des Fahrzeuges auf und legen Sie die Personenabsturzsicherung an. Erst dann kann die Ladefläche des Tanklastzuges gefahrlos betreten werden.



Führen Sie alle Beladungsvorgänge entsprechend der betrieblichen Vorschriften am Standort durch.

Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen sowie alle Fahrzeuge mit eingeschränkter Umsicht bedürfen beim Rangieren in engen Bereichen sowie beim Rückwärtsfahren grundsätzlich einen Einweiser.

4. Notfälle

Niemand soll sich verletzen. Dieser Grundsatz steht im Mittelpunkt der gesamten Sicherheitsarbeit. Kommt es dennoch zu einem Notfall, z.B. Unfall, Brand oder Stoffaustritt, denken Sie zuerst an den Eigenschutz. Danach Verletzten helfen und Rettungskräfte alarmieren. Wählen Sie immer die betriebliche Notrufnummer.

Bei Notruf sind die fünf großen "W" zu beachten:

- > Wer meldet?
- Wo ist der Unfallort?
- > Was ist geschehen?
- ➤ Wie viele Verletzte gibt es?
- > Warten auf Rückfragen.



Sorgen Sie dafür, dass die Rettungskräfte eingewiesen werden.

Melden Sie alle sicherheitsrelevanten Ereignisse (Unfälle, Beinaheunfälle und Leckagen) sofort und unverzüglich dem Bereich. Ihre Mitarbeit ist wichtig.



4. Notfälle

Im Alarmfall müssen alle Fahrzeuge sofort stoppen sowie Licht und Zündung ausgeschaltet werden. Den Lautsprecherdurchsagen sowie den Weisungen der Feuerwehr und des Werksschutzes ist unbedingt Folge zu leisten.

Verlassen Sie alle Anlagen und Gebäude grundsätzlich auf kürzestem Wege und quer zur Windrichtung. Dabei sind die ausgeschilderten Fluchtwege zu benutzen und die Sammelstellen oder Schutzräume (insbesondere im Falle eines Gasalarms) aufzusuchen. Es ist untersagt, sich ohne Anordnung von der Sammelstelle zu entfernen. Ein Alarm wird stets durch die Feuerwehr für beendet erklärt. Erst danach dürfen Sie die Sammelstelle oder den Schutzraum verlassen.



4. Notfälle

Bei Gefahrstoffkontakt oder Verdacht auf Chemikalienkontakt suchen Sie sofort die nächste Notdusche auf.

Ziehen Sie darin die benetzte Kleidung aus und wenden Sie vor der Notduschen-Benutzung die bereitstehende Spüllösung an. Duschen Sie mindestens 15 Minuten.

Warten Sie danach am Ereignisort auf Hilfe / den Rettungswagen.

5. Fazit

Unser zentrales Anliegen sind die Gesundheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeiter, Lieferanten, Abholer und Nachbarn. Dazu zählt auch der Schutz der Umwelt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Durch Ihr persönliches, verantwortungsbewusstes Handeln tragen auch Sie dazu bei, die Sicherheit am Standort zu gewährleisten.

Gesundheit geht vor.

Bitte helfen Sie mit, unser Werksgelände zu einem sicheren Arbeitsort zu machen.

